

Auszug aus der

„Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 19.11.2014

§ 4 Praktische Studienphase

...

(9) Die Studierende/der Studierende hat über ihre/seine Tätigkeit während der Praktischen Studienphase einen Praxisbericht anzufertigen. Dieser ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Praktischen Studienphase bei der Praxisreferentin/dem Praxisreferenten einzureichen.

(a) Der Praxisbericht soll die folgenden Punkte behandeln:

- Dauer der Praktischen Studienphase,
- kurze Darstellung der betreuenden Einrichtung (insbesondere Geschäftsfelder, Beschäftigtenzahl, organisatorischer Aufbau, Marktstellung),
- Beschreibung des Arbeitsplatzes und seiner Stellung innerhalb der betreuenden Einrichtung,
- Beschreibung der von der Studierenden/dem Studierenden durchgeführten Aufgaben und der gewonnenen Erkenntnisse sowie Darlegung der theoretischen Basis, von der aus die Aufgaben bearbeitet worden sind,
- gegebenenfalls kritische Analyse der in der Praxis eingesetzten Verfahren und
- Darstellung der bei der Projektbearbeitung eingesetzten Methoden und der vorgeschlagenen Lösungen.

(b) Der Bericht muss von der betreuenden Einrichtung unterschrieben sein.